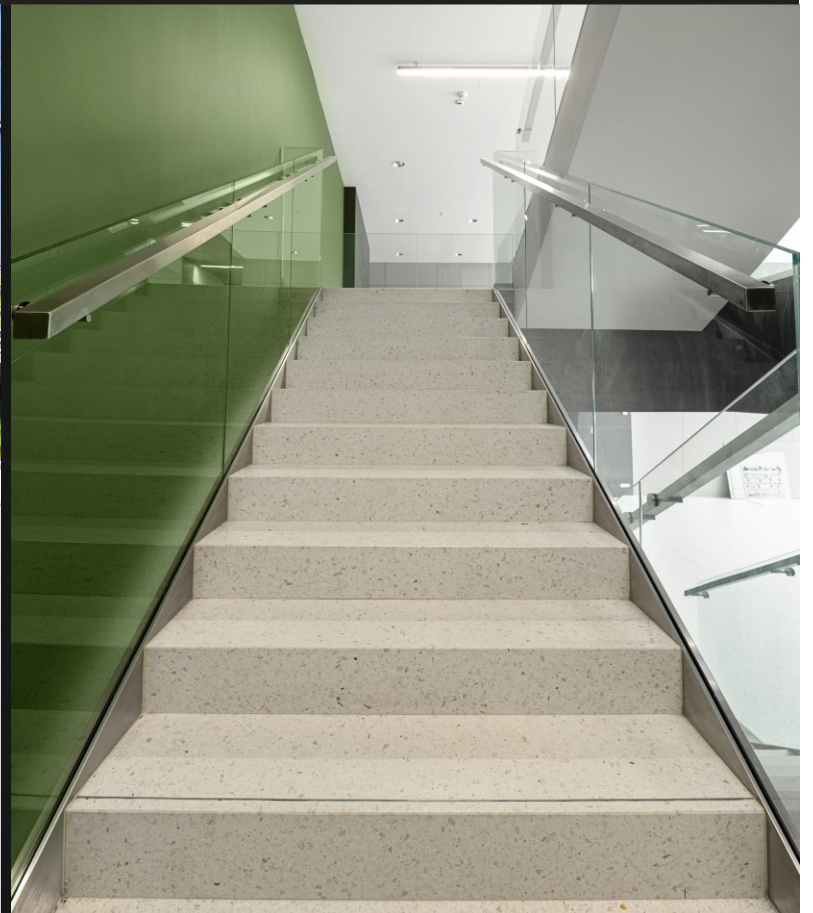


DASAG

OBJEKT-VERTRIEBS-GMBH

QUALITÄT AUS STEIN



PREISLISTE 2024



RUTSCHWIDERSTANDS
FÄHIG



EINFACH
ZU REINIGEN



SCHMUTZWIDERSTANDS
FÄHIG



WITTERUNGS-
WIDERSTANDSFÄHIG FÄHIG



REDUZIERTER
DICKE UND LAST



ERHÖHTER
LASTWIDERSTAND



ABLEITFÄHIGE
PLATTEN



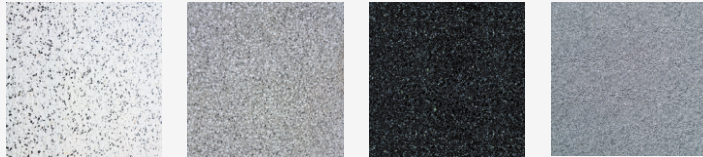
AUSSENBELÄGE

PLATTEN UND STUFEN

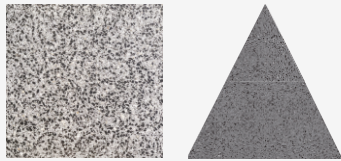


PROMENADA PRATO

GESTRAHLT, BESCHICHTET



7431 7437 7438 5220



7449* 8232**

ERHÄLTICHE GRÖSSEN		Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 40x40 cm	m ²	8,0	68,20
FORMATE ERHÄLTICH AUF BESTELLUNG			
Platten 50x50 cm	m ²	8,0	72,20
Platten 60x40 cm	m ²	8,0	72,20
Platten 60x29,8 cm	m ²	8,0	83,90
Platten 60x60 cm	m ²	8,0	72,20
Platten 80x20 cm	m ²	8,0	72,20
Dreieckige Plate 47,1x47,1x39,9 cm**	m ²	8,0	81,00
KOMPLEMENTÄRE PRODUKTE			
Sockelleiste/Stufensockel h=7,1 cm	lfm/Paar	1,3	7,10 / 14,40
Winkelstufe Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	116,20
Winkelstufe Länge bis 220 cm, Breite bis 40 cm	lfm	5,0	132,20
Trit- und Setzstufe Länge bis 120 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	141,20
Blockstufen	lfm bis 20		252,40
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	83,50
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 190 cm, Breite bis 50 cm	lfm	5,0	94,50
Podestplatte Länge bis 160cm, Breite bis 50 cm	m ²	4,0	auf Anfrage
Fassadenelemente und freitragende Elemente			auf Anfrage

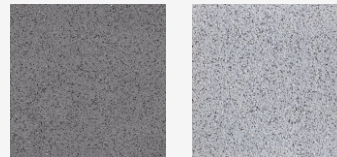
* Wzór 7449 jest dostępny jedynie w rozmiarze 50x50x8 cm

** Wzór 8232 nie posiada elementów komplementarnych w ofercie



ARIA PRATO

GESTRAHLT, PHOTOKATALYTISCH



9232 9432

FORMATE ERHÄLTICH AUF BESTELLUNG		Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 35x35 cm	m ²	5,0	58,50
Platten 35x35 cm	m ²	8,0	68,10
Platten 40x40 cm	m ²	4,0	58,50
Platten 40x40 cm	m ²	8,0	68,10
Platten 50x50 cm	m ²	4,3	68,10
Platten 50x50 cm	m ²	8,0	68,10
Platten 60x40 cm	m ²	4,0	68,10
Platten 60x40 cm	m ²	8,0	68,10
Platten 60x60 cm	m ²	4,0	68,10
Platten 60x60 cm	m ²	8,0	68,10
Platten 80x40 cm	m ²	4,3	68,10

Alle unsere Produkte unterliegen ständigen internen Qualitätskontrollen, sowie der Güteschutzüberwachung durch unabhängige Institute.

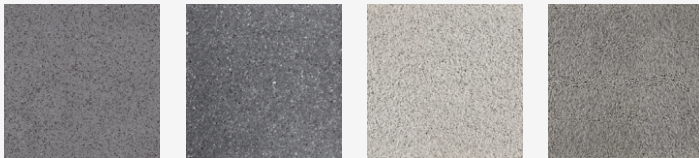
Unsere Produkte entsprechen den Normen:

- TerrazzoPlatten für die Verwendung im Aussenbereich DIN EN 13748-2:2005
- TerrazzoPlatten für die Verwendung im Innenbereich DIN EN 13748-1:2005
- Stufen, RandPlatten, Fensterbänke DIN V 18500:2006-12.



FAVILLA PRATO

GESTRAHLT, BESCHICHTET



7232 7253 7380 7381

ERHÄLTICHE GRÖSSEN		Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 40x40 cm	m ²	4,0	52,40

FORMATE ERHÄLTICH AUF BESTELLUNG

Platten 50x50 cm	m ²	4,3	62,50
Platten 60x40 cm	m ²	4,0	62,50
Platten 60x60 cm	m ²	4,0	62,50
Platten 80x40 cm	m ²	4,3	62,50

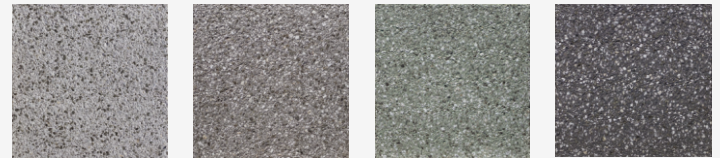
KOMPLEMENTÄRE PRODUKTE

Sockelleiste/Stufensockel h=7,1	lfm/Paar	1,3	9,50 / 19,20
Winkelstufe Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	126,40
Winkelstufe Länge bis 220 cm, Breite bis 40 cm	lfm	5,0	142,40
Trit-und Setzstufe Länge bis 120 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	151,40
Blockstufen	lfm	bis 20	288,60
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	95,40
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 190 cm, Breite bis 50 cm	lfm	5,0	106,40
Podestplatte Länge bis 160cm, Breite bis 50 cm	m ²	4,0	auf Anfrage
Fassadenelemente und freitragende Elemente			auf Anfrage



LUMINA PRATO

GESTRAHLT, BESCHICHTET



7422 7423 7424 7425

ERHÄLTICHE GRÖSSEN		Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 40x40 cm	m ²	4,0	48,50

FORMATE ERHÄLTICH AUF BESTELLUNG

Platten 50x50 cm	m ²	4,3	61,50
Platten 60x40 cm	m ²	4,0	61,50
Platten 60x60 cm	m ²	4,0	61,50
Platten 80x40 cm	m ²	4,3	61,50

KOMPLEMENTÄRE PRODUKTE

Sockelleiste/Stufensockel h=7,1 cm	lfm/Paar	1,3	9,50 / 19,20
Winkelstufe Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	123,00
Winkelstufe Länge bis 220 cm, Breite bis 40 cm	lfm	5,0	118,49
Trit-und Setzstufe Länge bis 120 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	148,40
Blockstufen	lfm	bis 20	282,30
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	93,20
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 190 cm, Breite bis 50 cm	lfm	5,0	104,20
Podestplatte Länge bis 160cm, Breite bis 50 cm	m ²	4,0	auf Anfrage
Fassadenelemente und freitragende Elemente			auf Anfrage



ATHEN PRATO

GESTRAHLT, BESCHICHTET



7568

7819

7820

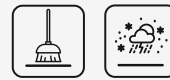
ERHÄLTICHE GRÖSSEN		Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 40x40 cm	m ²	4,0	47,50

FORMATE ERHÄLTICH AUF BESTELLUNG

Platten 50x50 cm	m ²	4,3	59,80
Platten 60x40 cm	m ²	4,0	59,80
Platten 60x60 cm	m ²	4,0	59,80
Platten 80x40 cm	m ²	4,3	59,80

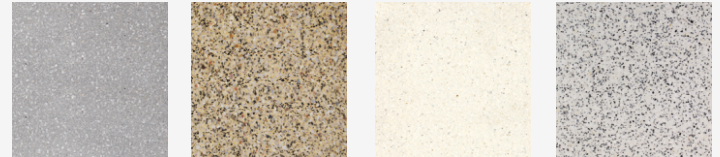
KOMPLEMENTÄRE PRODUKTE:

Sockelleiste/Stufensockel h=7,1 cm	lfm/Paar	1,3	8,40 / 16,80
Winkelstufe Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	121,30
Winkelstufe Länge bis 220 cm, Breite bis 40 cm	lfm	5,0	137,30
Trit-und Setzstufe Länge bis 120 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	146,30
Blockstufen	lfm	bis 20	273,50
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	91,10
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 190 cm, Breite bis 50 cm	lfm	5,0	102,10
Podestplatte Länge bis 160cm, Breite bis 50 cm	m ²	4,0	auf Anfrage
Fassadenelemente und freitragende Elemente			auf Anfrage



INDIGO BELLO

GESCHLIFFEN



7105

7828

7430

7431



7432

7234

ERHÄLTICHE GRÖSSEN		Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 40x40 cm	m ²	4,0	41,70

FORMATE ERHÄLTICH AUF BESTELLUNG

Platten 50x50 cm	m ²	4,3	58,20
Platten 60x40 cm	m ²	4,0	58,20
Platten 60x60 cm	m ²	4,0	58,20
Platten 80x40 cm	m ²	4,3	58,20

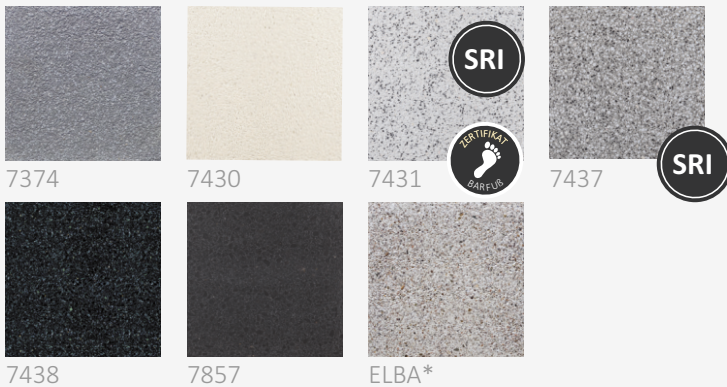
KOMPLEMENTÄRE PRODUKTE

Sockelleiste/Stufensockel h=7,1 cm	lfm/Paar	1,3	7,10 / 14,40
Winkelstufe Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	113,90
Winkelstufe Länge bis 220 cm, Breite bis 40 cm	lfm	5,0	129,90
Trit-und Setzstufe Länge bis 120 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	138,90
Blockstufen	lfm	bis 20	259,80
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	82,00
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 190 cm, Breite bis 50 cm	lfm	5,0	93,00
Podestplatte Länge bis 160cm, Breite bis 50 cm	m ²	4,0	auf Anfrage
Fassadenelemente und freitragende Elemente			auf Anfrage



INDIGO PRATO

GESTRAHLT, BESCHICHTET



ERHÄLTICHE GRÖSSEN		Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 40x40 cm	m ²	4,0	39,50
FORMATE ERHÄLTICH AUF BESTELLUNG			
Platten 50x50 cm	m ²	4,3	52,40
Platten 60x40 cm	m ²	4,0	52,40
Platten 60x60 cm	m ²	4,0	52,40
Platten 80x40 cm	m ²	4,3	52,40
KOMPLEMENTÄRE PRODUKTE			
Sockelleiste/Stufensockel h=7,1 cm	lfm/Paar	1,3	7,10 / 14,40
Winkelstufe Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	116,20
Winkelstufe Länge bis 220 cm, Breite bis 40 cm	lfm	5,0	132,20
Trit- und Setzstufe Länge bis 120 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	141,20
Blockstufen	lfm bis 20		252,40
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	83,50
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 190 cm, Breite bis 50 cm	lfm	5,0	94,50
Podestplatte Länge bis 160cm, Breite bis 50 cm	m ²	4,0	auf Anfrage
Fassadenelemente und freitragende Elemente			auf Anfrage



BERLINER PLATTE PRATO

GESTRAHLT, BESCHICHTET

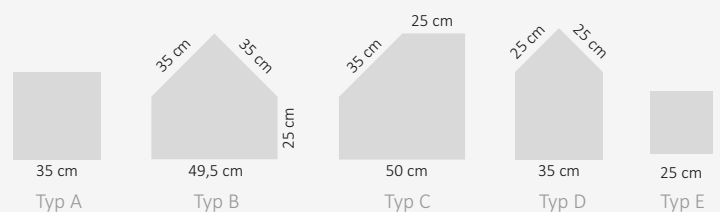
GROB GESCHLIFFEN



ERHÄLTICHE GRÖSSEN		Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 35x35 cm (Typ A)	m ²	5,0	44,50
Platten 35x35 cm (Typ A)	m ²	8,0	54,80
Passplatte 49,5x35x25 cm (Typ B)	m ²	5,0	44,50
Passplatte 49,5x35x25 cm (Typ B)	m ²	8,0	54,80
Platten 50x50x35x25 cm (Typ C)	m ²	5,0	
Platten 50x50x35x25 cm (Typ C)	m ²	8,0	
Platten 35x25 cm (Typ D)	m ²	5,0	
Platten 35x25 cm (Typ D)	m ²	8,0	
Platten 25x25 cm (Typ E)	m ²	5,0	
Platten 25x25 cm (Typ E)	m ²	8,0	

auf Anfrage

Platten für Aussenbereich werden mit Fase an allen Kanten hergestellt. Berliner Platte wird ohne Fase hergestellt.



Die Platten haben einen hohen Sonnenreflexionsindex (SRI) von 86,0 für das Muster 7430 und 73,1 für das Muster 7431 (Norm ASTM E 1980-11).



Die höchste Klasse der Rutschfestigkeit (Klasse C), bestätigt durch einen Test auf nassem Untergrund ohne Schuhe (nach DIN 51097).

*Das ELBA-Design hat keine komplementären Produkte (Treppen, flache Elemente).



MADEIRA PRATO

GESTRAHLT, BESCHICHTET



5220



5223



5224

ERHÄLTICHE GRÖSSEN		Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 40x40 cm	m ²	4,0	35,50

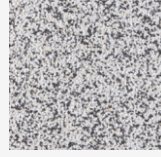
FORMATE ERHÄLTICH AUF BESTELLUNG

Platten 50x50 cm	m ²	4,3	48,50
Platten 60x40 cm	m ²	4,0	48,50
Platten 60x60 cm	m ²	4,0	48,50
Platten 80x40 cm	m ²	4,3	48,50

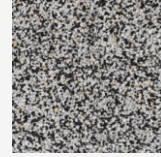


BAVARIA LAGO

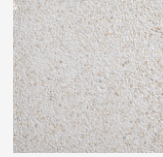
WASSERGESTRAHLT



7431



7437



7430

ERHÄLTICHE GRÖSSEN		Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 40x40 cm	m ²	4,3	34,40



GRANDE PRATO

GESCHLIFFEN, GESTRAHLT, BESCHICHTET

Länge:	bis 300 cm
Breite:	bis 120 cm
Dicke:	8-20 cm
Preis:	auf Anfrage



TOSCANA LAVE

STRUKTURIERT, BESCHICHTET



6220



6233



6234

ERHÄLTICHE GRÖSSEN:		Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 40x40 cm	m ²	4,3	36,40



INNENBELÄGE

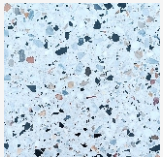
PLATTEN UND STUFEN

Platten für Innenbereich werden alle scharfartig hergestellt.

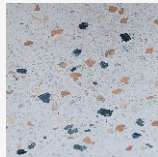


GRANDE BELLO

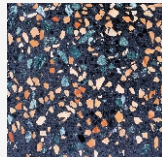
EINSCHICHTIGE PLATTEN



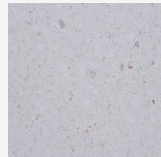
7124



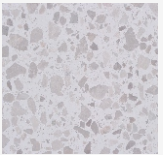
7543



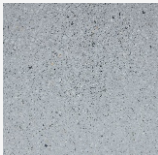
7513



7801



7638



7369

FORMATE ERHÄLTICH AUF BESTELLUNG	Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 120x60 cm	m ² 4,3	159,50
Platten 150x50 cm	m ² 4,3	159,50

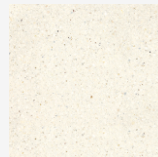
KOMPLEMENTÄRE PRODUKTE

Winkelstufe Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	155,00
Winkelstufe Länge bis 220 cm, Breite bis 40 cm	lfm	5,0	175,00
Trit- und Setzstufe Länge bis 120 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	164,60

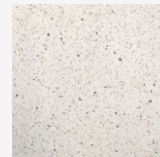


TERRASTONE BELLO

EINSCHICHTIGE PLATTEN



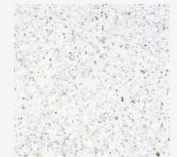
7430



7387



7105



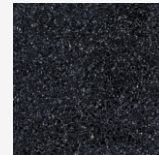
7032



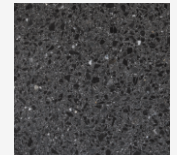
7568



7431



7234



7514

ERHÄLTICHE GRÖSSEN	Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 60x60 cm	m ² 2,1	52,00
Platten 60x60 cm	m ² 2,5	57,80
Platten 60x60 cm	m ² 2,7	62,50
Platten 60x29,8 cm	m ² 2,1	64,60
Platten 60x29,8 cm	m ² 2,5	69,80
Platten 60x29,8 cm	m ² 2,7	75,20

KOMPLEMENTÄRE PRODUKTE

Sockel 60x7,1 cm	lfm/Paar 1,3*	13,00
Sockel 60x7,1 cm	lfm/Paar 2,1	10,80
Sockel 60x7,1 cm	lfm/Paar 2,5	11,30
Sockel 60x7,1 cm	lfm/Paar 2,7	11,30

Ergänzende Produkte zur Terrastone-Serie werden bei jedem Auftrag individuell angeboten.

*Sockel in der Dicke von 1,3 cm sind auch bei Bestellung von Sonderausführungen in der Plattendicke von min. 2,5 cm möglich.

Alle unsere Produkte unterliegen ständigen internen Qualitätskontrolle sowie der Güteschutzüberwachung durch unabhängige Institute.

Unsere Produkte entsprechen den Normen:

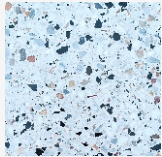
- TerrazzoPlatten für die Verwendung im Aussenbereich DIN EN 13748-2:2005
- TerrazzoPlatten für die Verwendung im Innenbereich DIN EN 13748-1:2005
- Stufen, RandPlatten, Fensterbänke DIN V 18500:2006-12.



NORDIC BELLO



7528



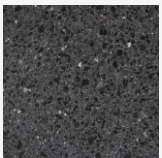
7124



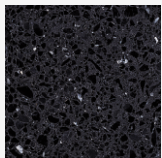
7826



7233



7514



7508

ERHÄLTICHE GRÖSSEN		Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 30x30 cm	m ²	3,0	41,60

FORMATE ERHÄLTICH AUF BESTELLUNG

Platten 40x40 cm	m ²	4,0	69,00
Platten 50x50 cm	m ²	4,3	69,00
Platten 60x29,8 cm	m ²	4,0	84,80
Platten 60x40 cm	m ²	4,0	69,00
Platten 60x60 cm	m ²	4,0	69,00
Platten 80x40 cm	m ²	4,3	69,00

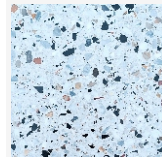
KOMPLEMENTÄRE PRODUKTE

Sockelleiste/Stufensockel h=7,1 cm	lfm	1,3	8,30 / 16,60
Winkelstufe Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	155,00
Winkelstufe Länge bis 220 cm, Breite bis 40 cm	lfm	5,0	175,00
Trit- und Setzstufe Länge bis 120 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	164,60
Podestplatte (scharfkantig) Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	m ²	4,0	auf Anfrage
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	94,00
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 190 cm, Breite bis 50 cm	lfm	5,0	106,00



FORZA BELLO

PLATTEN MIT ERHÖHTER TRAGFÄHIGKEIT



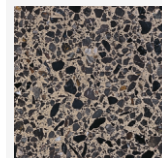
7124



7530

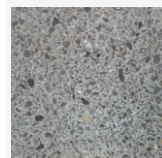
ERHÄLTICHE GRÖSSEN		Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 30x30 cm	m ²	3,5	45,40

ANTIELEKTROSTATISCHE PLATTEN*



7598

ERHÄLTICHE GRÖSSEN		Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 30x30 cm	m ²	3,5	46,90



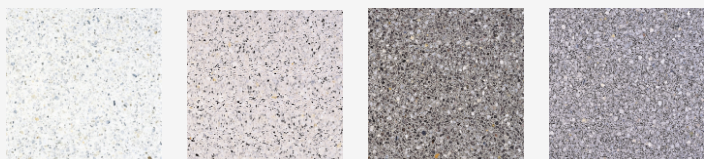
7599

ERHÄLTICHE GRÖSSEN		Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 30x30 cm	m ²	3,0	44,60

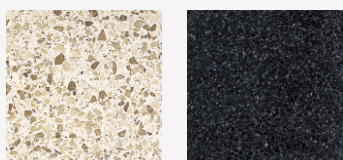
* Muster 7598 und 7599 sind teilweise leitfähige antielektrostatische Materialien. Sie erfüllen die Anforderungen an den Schutz gegen statische Elektrizität gemäß den Normen, die in den Zertifikaten beschrieben sind, die unter www.dasag.info verfügbar sind.



BASICS BELLO



7032 7490 7070 7568



7638 7234

ERHÄLTICHE GRÖSSEN		Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 30x30 cm	m ²	3,0	35,80

FORMATE ERHÄLTICH AUF BESTELLUNG

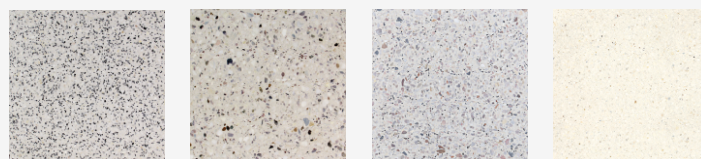
Platten 40x40 cm	m ²	4,0	63,00
Platten 50x50 cm	m ²	4,3	63,00
Platten 60x29,8 cm	m ²	4,0	77,60
Platten 60x40 cm	m ²	4,0	63,00
Platten 60x60 cm	m ²	4,0	63,00
Platten 80x40 cm	m ²	4,3	63,00

KOMPLEMENTÄRE PRODUKTE

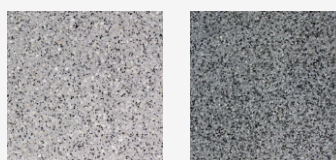
Sockelleiste/Stufensockel h=7,1 cm	lfm	1,3	7,30 / 14,60
Winkelstufe Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	126,80
Winkelstufe Länge bis 220 cm, Breite bis 40 cm	lfm	5,0	146,50
Trit- und Setzstufe Länge bis 120 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	152,40
Podestplatte (scharfkantig) Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	m ²	4,0	auf Anfrage
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	88,00
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 190 cm, Breite bis 50 cm	lfm	5,0	99,80



SELECT BELLO



7431 7416 7417 7430



7432 7437

ERHÄLTICHE GRÖSSEN		Dicke [cm]	Preis [EUR]
Platten 30x30 cm	m ²	3,0	33,80

FORMATE ERHÄLTICH AUF BESTELLUNG

Platten 40x40 cm	m ²	4,0	58,00
Platten 50x50 cm	m ²	4,3	58,00
Platten 60x29,8 cm	m ²	4,0	72,00
Platten 60x40 cm	m ²	4,0	58,00
Platten 60x60 cm	m ²	4,0	58,00
Platten 80x40 cm	m ²	4,3	58,00

KOMPLEMENTÄRE PRODUKTE

Sockelleiste/Stufensockel h=7,1 cm	lfm/Paar	1,3	7,30 / 14,20
Winkelstufe Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	126,80
Winkelstufe Länge bis 220 cm, Breite bis 40 cm	lfm	5,0	146,50
Trit- und Setzstufe Länge bis 120 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	152,40
Podestplatte (scharfkantig) Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	m ²	4,0	auf Anfrage
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 160 cm, Breite bis 40 cm	lfm	4,0	82,00
Fensterbänke/Randplatten/Türschwellen Länge bis 190 cm, Breite bis 50 cm	lfm	5,0	93,80



TAKTILE LEITSYSTEME FÜR BLINDE UND SEHBEHINDERTE

FÜR AUßEN (DIN 32984)



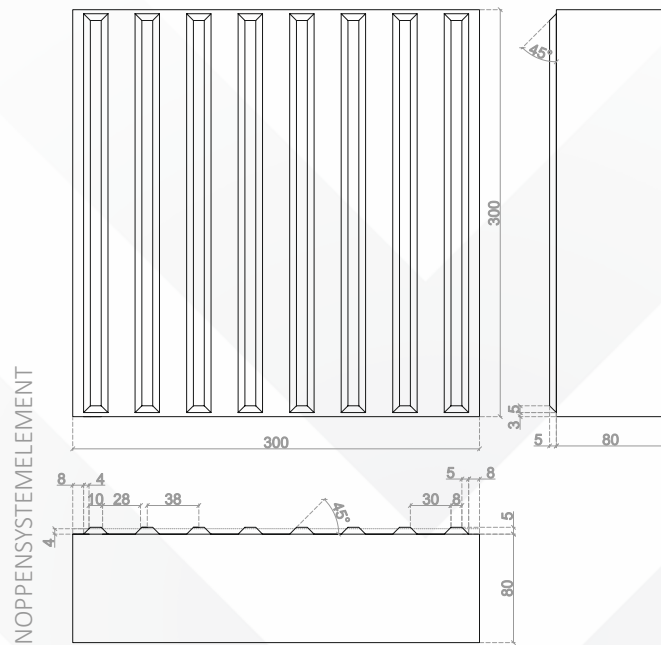
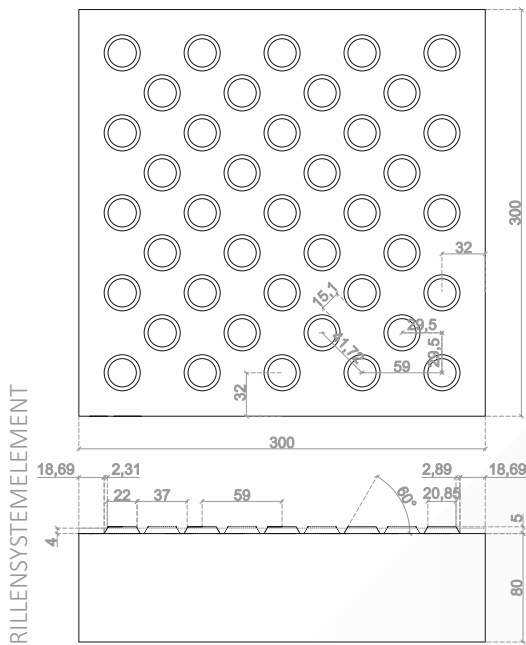
7152



7152

Verfügbare Farben:

- 7305
- 7152
- 7306
- 7271



NOPPENPLATTE

Länge:	30 cm
Breite:	30 cm
Dicke netto:	4 / 8 cm
Preis:	159,10 / 212,90 EUR / m ²

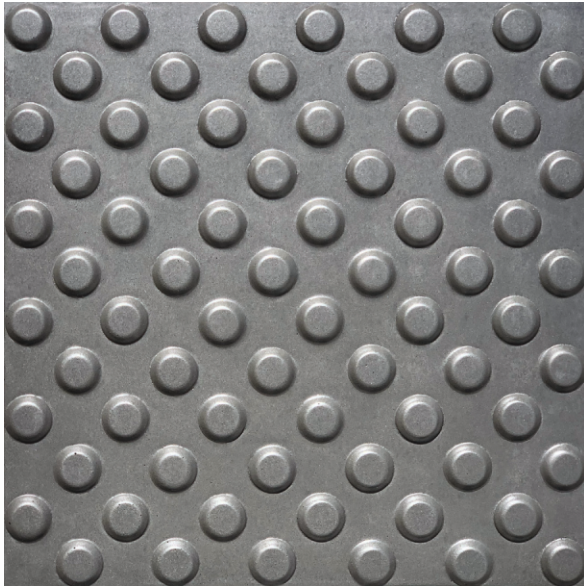
RILLENPLATTE

Länge:	30 cm
Breite:	30 cm
Dicke netto:	4 / 8 cm
Preis:	159,10 / 212,90 EUR / m ²

Die oben dargestellten taktilen Leitsysteme für die Verwendung im Außenbereich erfüllen die Anforderungen nach DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“.

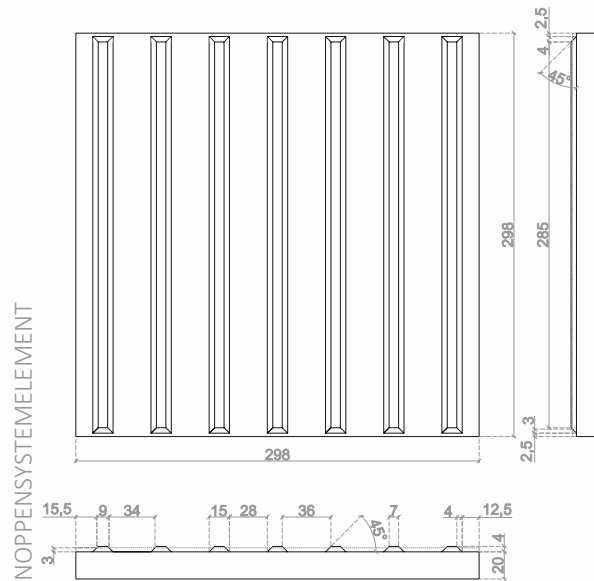
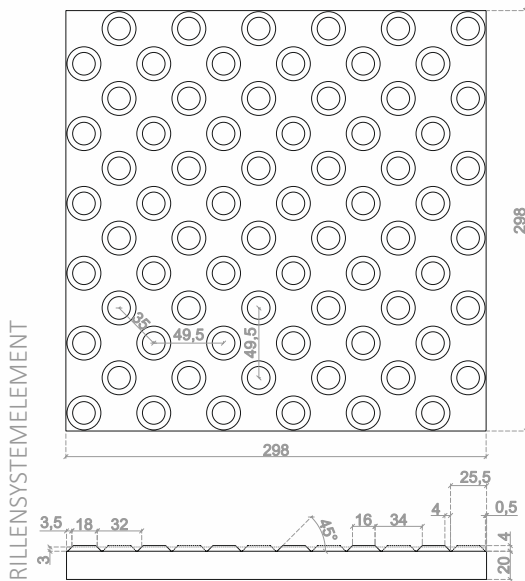
TAKTILE LEITSYSTEME FÜR BLINDE UND SEHBEHINDERTE

FÜR INNEN (DIN 32984)



Verfügbare Farben:

- 7305
- 7152
- 7306
- 7271



NOPPENPLATTE

Länge:	29,8 cm
Breite:	29,8 cm
Dicke netto:	2 oder 4 cm
Preis:	ab 151,50 EUR/m ²

RILLENPLATTE

Länge:	29,8 cm
Breite:	29,8 cm
Dicke netto:	2 oder 4 cm
Preis:	130,50 EUR/m ²

Die oben dargestellten taktilen Leitsysteme für die Verwendung im Außenbereich erfüllen die Anforderungen nach DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“.

STADTMÖBLIERUNG, REINIGUNG UND IMPRÄGNIERUNG

STADTMÖBLIERUNG

Preise für alle individuellen Elemente, einschließlich kleiner Architekturelemente, werden individuell festgelegt.



REINIGUNG UND IMPRÄGNIERUNG

	Anwendung	Verbrauch* (m ²)	Kapazität	Preis [EUR/Stck.]
Bello Protect	Imprägnierung für geschliffene Oberflächen	40 - 80 ml	0,88 L 4,40 L	18,00 81,00
Prato Protect	Imprägnierung für sandgestrahlte Oberflächen	60 - 90 ml	0,88 L 4,40 L	17,00 80,00
Clean Seal	Universalreiniger	50 - 150 ml	0,88 L 4,40 L	10,00 44,00

Die Information bezüglich Pflegeprodukten ist auf www.dasag.info verfügbar.

Der Verbrauch hängt von der Verschmutzungsintensität und/oder Art der Oberfläche ab.

ZULAGEN

	Preis [EUR]	
Ausklingung bei Stufen	43,20	Stck.
Oberfläche der Platten/Stufen gestrahlt	11,70	m ² / Lfm
PVC – Stoßkante W203* - Schwarz	21,10	Lfm
Hanno 500* – 1 Pilzprofil- Schwarz	32,80	Lfm
Hanno 1000* – 2 Pilzprofil- Schwarz	27,50	Lfm
Kontraststreifen aus Betonwerkstein*	99,60	Lfm
2. Kopfbearbeitung bei Stufe	11,90	Stck.
Wasserrille - Breite 1,0 cm, Tiefe 0,5 cm	26,90	Stck.
gestrahlter Streifen*, Breite 4,0 cm	19,70	Lfm
Bischofsmütze	39,40	Stck.
Aufkantung geklebt	56,60	Stck.
Gewendelte Elemente	+70% Grundpreis	
Radialkopf	50,90	Stck.
Wassernase	26,90	Lfm
Schnitt der Elemente Terrazzo	14,50	Lfm
Überdicke	+10% Grundpreis / 1 cm	Lfm
Plattenkalibrierung 1mm	4,70	m ²
Verpackungszuschlag für Anbruch der Palette	12,90	m ²

*Abrechnungslänge ist Stufenlänge.

*Der Preis bezieht sich auf die Länge der Stufe, in der ein Streifen verwandt wurde.

Für die geteilten Stufen ist ein Zuschlag auf den Preis mit dem Streifen in Höhe von 15% hinzuzurechnen.

Von der Standardbreite eines Laufes abweichende Stufen: eur 5,00/Stk.
Für Anfertigungen unter 7 lfm Stufen und 10 lfm Flachelemente kommt ein Mindermengenzuschlag für Kleinmenge in Höhe von 30% auf den Listenpreis.

Preise: Alle Preise verstehen sich netto ab Werk Żagań (Polen). Für Lieferungen frei Baustelle gilt unsere aktuelle Frachtkostentabelle. Sämtliche Preise gelten zuzüglich der am Tag der Lieferung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zur Berechnung kommt stets der am Tag der Lieferung gültige Preis.

Mit Herausgabe dieser Preisliste verlieren alle vorausgegangenen Preislisten ihre Gültigkeit.

AUSLIEFERUNGSLÄGER

PLZ	AUSLIEFERUNGSLAGER/ORT	UMLADEPAUSCHALE € pro Palette
30165	Hannover	120,00
45479	Mülheim an der Ruhr	130,00

VERPACKUNG

Maße	Dicke	Gewicht [kg]	[Stck.]	[m ²]
24,7x24,7 cm	4,0 cm / 3,5 cm	1393 kg / 1225 kg	240	15,00
30x30 cm	3,5 cm	1268 kg	168	15,12
30x30 cm	3,0 cm	1285 kg	200	18,00
35x35 cm	5,0 cm	1349 kg	92	11,27
35x35 cm	8,0 cm	1313 kg	56	6,86
40x40 cm	4,0 / 4,5 cm	1625 kg / 1717 kg	100	16,00
40x40 cm	8,0 cm	1637 kg	52	8,32
50x50 cm	4,3 cm	833 kg	32	8,00
50x50 cm	8,0 cm	965 kg	20	5,00
60x29,8 cm	2,0- 2,4 cm	529 - 630 kg	60	10,80
60x29,8 cm	2,5- 3,0 cm	524 - 625 kg	48	8,64
60x29,8 cm	4,0- 4,5 cm	600 - 630 kg	32	5,76
60x29,8 cm	8,0 cm	1460 kg	16	7,20
60x40 cm	4,0 / 4,5 cm	788 kg / 837 kg	32	7,68
60x40 cm	8,0 cm	980 kg	20	4,80
60x60 cm	2,0 / 3,0 cm	870 kg / 1295 kg	50	18,00
60x60 cm	4,0 / 4,5 cm	1172 kg / 1244 kg	32	11,52
60x60 cm	8,0 cm	1460 kg	20	7,20
80x20 cm	8,0 cm	1684 kg	52	8,32
80x40 cm	4,3 cm	860 kg	25	8,00

wir einen Verpackungszuschlag von 12,90 EUR/m², Netto ohne Rabatt.

Euro-Paletten: werden zum Stückpreis von 20,00 EUR berechnet.

Bei Rückgabe durch den Käufer im Auslieferungslager erfolgt eine Gutschrift bzw. Erstattung in gleicher Höhe, ansonsten in Höhe von 16,00 EUR pro Stück.

Einwegpaletten/Verpackung inklusive Einwegpaletten 9,50 EUR pro Stück
Abrechnungseinheit: für Paletten beträgt bei einem Format von 30x30 cm = 11 Platten.

Pflegemittel: Die Lieferung der Pflegemittel erfolgt bfn. Inkl. Leichtkannen, die in den Besitz des Empfängers übergehen und nicht zurückgenommen werden.

Jede Platte ist ein Unikat! Die Lieferware kann im Aussehen und Struktur (Kornverteilung, Aderung etc.) von ausgestellten Musterplatten abweichen.

Das ist herstellungstechnik nicht zu vermeiden. Zwischen Platten und Stufen, sowie anderen für das gleiche Objekt bestimmten Sonderteilen aus Betonwerkstein kann es zu Farb – und Strukturabweichungen kommen.

Diese stellen keinen Mangel dar.

Für Selbstabholung der Bestellung in einem unserer Auslieferungslager berechnen wir eine Lagerumschlagpauschale in Höhe von:

PLZ	AUSLIEFERUNGSLAGER/ORT	UMLADEPAUSCHALE € pro Palette
50354	Hürth	130,00
56727	Mayen-Hausen	130,00

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Stand: 01.02.2020

I. Vorbemerkung

Die nachstehend dem Käufer zur Kenntnis gebrachten Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern i. S. v. § 14 BGB. Sie gelten als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen mit demselben Käufer, ohne dass die Verkäuferin in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die Verkäuferin ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Etwaig getroffene mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages erfolgen durch die Organe der Verkäuferin oder von ihr besonders Bevollmächtigte. Mündliche Vereinbarungen oder Erklärungen anderer Personen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von den Organen der Verkäuferin bestätigt werden.

II. Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen:

1. Angebot

1.1 Soweit nicht anders vereinbart, gelten alle Angebote der Verkäuferin freibleibend und unverbindlich.

1.2 Der Vertragsschluss erfolgt unter Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch Zulieferer der Verkäuferin. Die Verkäuferin wird den Käufer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und im Falle des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung dem Käufer unverzüglich erstatten.

1.3 Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist die Verkäuferin berechtigt, Vertragsangebot des Käufers innerhalb einer Frist von 3 Wochen ab dem nach seinem Zugang anzunehmen.

2. Lieferfristen und Lieferbedingungen

2.1 Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie durch die Verkäuferin in dem Auftragsbestätigungsschreiben bestätigt worden sind. Vereinbarte Fristen beginnen zu laufen nachdem der Käufer der Verkäuferin alle zur Ausführung der Lieferung erforderlichen Informationen und Unterlagen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt hat.

Fixtermine bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

2.2 Haben die Parteien ein bestimmtes Lieferdatum schriftlich vereinbart, so ist die Verkäuferin berechtigt, die Ware bis zum Ablauf dieses Tages 24 Uhr anzuliefern.

2.3 Der Käufer kann der Verkäuferin erst dann eine Nachfrist zur Lieferung setzen, wenn er seine Mitwirkungspflichten erfüllt hat und der vereinbarte Liefertermin überschritten ist.

Diese Nachfrist muss angemessen sein und in der Regel mindestens 4 Wochen betragen.

2.4 Lieferungen erfolgen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, frei Verladen ab Werk. Der Verkäufer wird nach Herstellung bzw.

Verpackung der gekauften Ware den Käufer darüber in Kenntnis setzen, dass die Ware abgerufen werden kann. Sofern der Käufer die Ware nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen abholt bzw. einen verbindlichen Termin zur Lieferung innerhalb dieser 30-Tag-Frist benennt, berechnet der Verkäufer an den Käufer pauschal einen Betrag in Höhe von 30,00€ netto pro angefangenem Monat und Euro-Palette.

2.5 Der Transport der Ware erfolgt auf Gefahr des Käufers; die Gefahr, darunter auch die Verzögerungsgefahr geht mit der Übergabe an den Spediteur, die Bahn, die Post oder mit Verladung auf die Fahrzeuge der Verkäuferin zum Zwecke der Auslieferung bzw. bei Selbstabholung mit der Übergabe auf den Käufer über.

2.6 Ist eine Lieferung frei Baustelle vereinbart, so erfolgt sie nur insoweit, als die Zufahrtsverhältnisse die Anfuhr mit schweren Lastzügen ohne Gefahr für das Fahrzeug und die Ladung erlauben.

2.7 Das Abladen hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch das vom Käufer gestelltes Personal zu erfolgen und darf die Zeitdauer von 1,5 Stunden nach Anfuhr nicht überschreiten.

3. Preise

3.1 Die Preise der Verkäuferin sind Nettopreise. Hinzu kommt die Mehrwertsteuer in der zum Zeitpunkt der Lieferung gesetzlich vorgesehenen Höhe. Dies gilt nicht, wenn es sich bei dem Käufer nicht um einen Kaufmann im Sinne des HGB handelt.

3.2 Alle Preise verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, frei Verladen ab Werk.

Der Käufer trägt die Transportkosten ab Werk und die Kosten einer ggf vom Käufer gewünschten Transportversicherung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer.

3.3 Bei Nichteinhalten der unter 2.7 geregelten Ladezeiten bleibt es der Verkäuferin vorbehalten, die Standzeit zu berechnen. Die Kosten etwaiger Zwischentransporte, Umladungskosten sowie einverladen der Ware auf der Baustelle sind in den Transportkosten nicht enthalten und werden dem Käufer getrennt berechnet.

3.4 Liegt der vereinbarte Liefertermin mehr als 4 Monate nach Vertragsschluss und sind nach dem Vertragsschluss nicht vorhersehbare Kostensteigerungen im Hinblick auf die Ware bei der Verkäuferin eingetreten, so ist die Verkäuferin nach billigem Ermessen zu einer entsprechenden Erhöhung des vereinbarten Preises berechtigt.

3.5 Mitgelieferten Transportverpackungen werden nach Maßgabe der Gesetze zurückgenommen; Für die Rücknahme von gelieferten Paletten gelten besondere Bestimmungen gemäß der Auftragsbestätigung.

3.6 Die Lieferung der Pflegemittel erfolgt inklusive der Leichtkannen, die in das Eigentum des Empfängers übergehen und nicht zurückgenommen werden.

3.7 Der Käufer ist verpflichtet, den Preis für die gesamte bestellte Menge zu zahlen, auch wenn er diese nicht vollständig abruft.

3.8 Betonwerksteinplatten werden grundsätzlich in Verpackungseinheiten (Paletten) geliefert. Werden Betonwerksteinplatten in Mengen bestellt, welche die Lieferung nicht in den vorgesehenen ganzen Verpackungseinheiten zulassen, so wird für die unter der vorgesehenen Verpackungseinheit liegende Menge ein Verpackungszuschlag in Höhe von 10,00 EUR ggf. 14,00 CHF für jeden entnommenen qm berechnet.

3.9 Für die Abrechnungszwecke werden für Betonwerksteinplatten Abrechnungseinheiten wie folgt vereinbart: Für Betonwerksteinplatten im Format 30 cm x 30 cm beträgt ein Quadratmeter 11 Platten und für Waren vor Betonwerksteinplatten im Format 40 cm x 40 cm beträgt ein Quadratmeter 6,25 Platten.

4. Gewährleistung und Schadensersatz

4.1 Muster sind Durchschnittsmuster; Rezepte sind unverbindlich. Analyseangaben sind auch bezüglich Höchst- und Mindestgrenzen nur als ungefähre anzusehen. Im Laufe der Zeit eintretende Farbabweichungen und -verlassungen der Ware aufgrund von Witterungseinflüssen sind technisch unvermeidbar und warentypisch. Sie entsprechen der vertragsgemäßen Beschaffenheit der Ware und berechnen nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.

4.2 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses einschlägigen DIN-Vorschriften

als die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit. Im Rahmen der DIN EN13748-1 gilt die Dickenklasse I als vereinbart, wonach die Dicke der Vorsatzschicht mindestens 4 mm betragen muss.

4.3 Handelt es sich um Produkte der 2. Wahl, so sind diese vertragsgemäß, auch wenn sie Mängel aufweisen, die typischerweise bei 2. Wahl-Produkten vorkommen. Für Produkte 2. Wahl wird eine Gewährleistung ausgeschlossen.

4.4 Ausblühungen, die aufgrund von natürlichen Kalkrückständen in den gelieferten Produkten entstehen, stellen keinen Mangel dar.

4.5 Bruch in handelsüblichen Grenzen gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. 4.6 Aussagen in Prospekten, sonstige Werbeaussagen, Beratungen etc. sind nicht geeignet, bestimmte Eigenschaften des Kaufgegenstandes zu begründen. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgeblich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Farbabweichungen gegenüber den im Prospekt gezeigten Mustern müssen aus drucktechnischen Gründen vorbehalten bleiben. Technische Änderungen und Verbesserungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Vertragliche Beschaffenheitsvereinbarungen stellen nur die Einräumung einer Garantie i. S. v. § 443 BGB dar, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

4.7 Der Käufer ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand nach der Lieferung unverzüglich gewissenhaft zu prüfen und, soweit erforderlich, Stichproben durchzuführen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Anknunft und vor Verwendung des Vertragsgegenstandes, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen ab Eingang schriftlich und spezifiziert geltend zu machen. Verdeckte Mängel sind innerhalb einer Frist von 3 Tagen nach Entdeckung in gleicher Weise zu rügen.

Bei Beförderung durch eigene Lastkraftwagen der Verkäuferin oder solchen des gewerblichen Güterfernverkehrs sind die festgestellten Bruchschäden durch schriftliche Erklärung des LKW-Fahrers und der bei der Entladung beteiligten Personen mit Angabe der Namen und genauen Anschriften zu belegen.

Bei Bahntransporten einschließlich Transporten auf bahneigenen LKW müssen Transportschäden und Verluste zu ihrer Anerkennung durch eine bahnamtliche Tatbestandsaufnahme einschl. Bescheinigung der Bruchschäden und Fehlmengen auf dem Frachtbrief festgestellt werden. Bei nicht form- und fristgerechter Rüge gilt der Zustand des Vertragsgegenstandes als genehmigt, Sachmängelansprüche können nicht mehr geltend gemacht werden. Ein Verzicht auf den Verspätungseinwand kann nur ausdrücklich und schriftlich erfolgen. Etwaige Mängelbeseitigungsmaßnahmen nach Ablauf der Rügefristen erfolgen aus Kulanz.

4.8 Auch im Falle eines Mangels ist der Käufer verpflichtet, den Vertragsgegenstand anzunehmen, insbesondere sind die Beförderungsmittel Wagon und Schi ff unter allen Umständen auszuladen. Die Ware ist sachgemäß zu lagern und nur auf Wunsch der Verkäuferin zurückzusenden.

4.9 Bei der Lieferung von Produkten der Verkäuferin werden für die Behandlung insbesondere von Ausblühungen, Farbschwankungen, Rissen, Maßtoleranzen und Bruch, die einschlägigen und in der jeweils aktuellen Fassung gültigen DIN-Normen sowie Richtlinien des Bundesverbandes der deutschen Beton- und Fertigteilindustrie und die von der Verkäuferin herausgegebenen Technischen Hinweise zur Verlegung, Reinigung und Pflege als Vertragsbestandteil vereinbart.

4.10 Ein Exemplar der jeweils geltende DIN bzw. der technischen Hinweise liegt zur Einsichtnahme in den jeweiligen Verkaufsräumen der Verkäuferin aus und wird dem Vertragspartner auf Wunsch überlassen.

4.11 Bei berechtigten Mängelrügen hat der Verkäufer den Käufer eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren, die im Regelfall mindestens 4 Wochen beträgt. Die Nacherfüllung kann nach Wahl der Verkäuferin durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung neuer Ware erfolgen.

4.12 Die Verkäuferin leistet für die Dauer von einem Jahr ab Ablieferung die Gewähr gemäß den nachfolgenden Regelungen. Dies gilt nicht, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften eine längere Verjährungsfrist vorsehen. Auskünfte und Informationen der Verkäuferin sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich und durch Organe der Verkäuferin erteilt werden.

5. Haftungsbeschränkungen

5.1 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der Verkäuferin auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet die Verkäuferin nicht.

5.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Grund.

5.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen schränken jedoch eine gesetzlich zwingende Haftung, insbesondere die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die Haftung aus der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder die Haftung für schuldhaft verursachte Körperschäden sowie für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nicht ein.

6. Zahlung

6.1 Soweit nicht anders vereinbart, hat die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen.

Erfolgt die Zahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum, werden 2 % Skonto auf den skontoberechtigten Betrag gewährt, sofern ältere Rechnungen nicht mehr offen sind. Bei Zahlung durch das Bankabbuchungsverfahren gewährt die Verkäuferin unter der gleichen Voraussetzung 3 % Skonto vom Warenwert zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

6.2 Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung ist die Verkäuferin berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten. Der Käufer ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen Mängeln geltend zu machen, wenn er fällige Zahlungen nicht geleistet hat und soweit der fällige Betrag (einschließlich etwaig geleisteter Zahlungen) in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der mit Mängeln behafteten - Ware steht.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung durch den Käufer behält sich die Verkäuferin das Eigentum an den verkauften Waren vor.

7.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat der Verkäuferin unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die ihr gehörenden Waren erfolgen.

7.3 Der Käufer ist befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der verkauften Waren entstehende Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei die Verkäuferin als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt die Verkäuferin Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren.

Im übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe des etwaigen Miteigentumsanteils der Verkäuferin gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an die Verkäuferin ab. Die Verkäuferin nimmt die Abtretung an. Die in Abs. 7.2 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben der Verkäuferin ermächtigt. Die Verkäuferin verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ihr gegenüber nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist und kein sonstiger Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt. Ist dies aber der Fall, so kann die Verkäuferin verlangen, dass der Käufer ihr die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die zugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen der Verkäuferin um mehr als 20%, wird die Verkäuferin auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach ihrer Wahl freigeben.

8. Vertragsverletzung des Käufers, sonstige leistungspflichtigen Sicherheitsleistungen und Gefährdung der Leistung der Verkäuferin

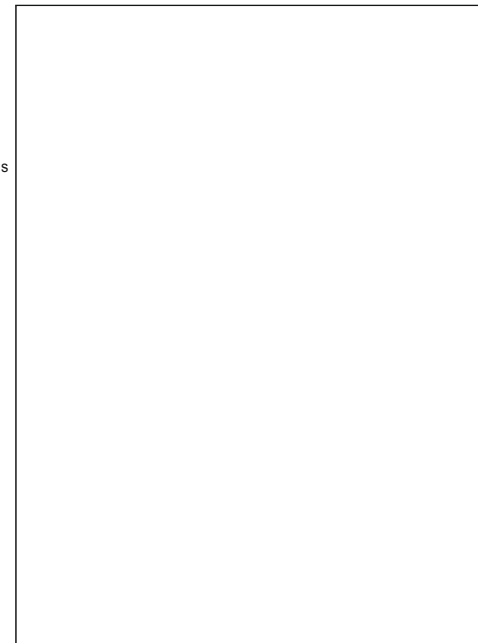
8.1 Kommt der Käufer mit der An- bzw. Abnahme der Ware bzw. eines Teils der Ware oder einer sonstigen vertraglich zu erbringenden Leistung in Verzug oder befindet er sich in Zahlungsverzug, so ist die Verkäuferin nach angemessener Fristsetzung auch berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten und/oder Schadensersatz in Höhe von 20 % des Kaufpreises vorbehaltlich des Nachweises eines konkreten höheren Schadens zu verlangen, es sei denn, der Käufer weist einen niedrigeren Schaden oder die Nichtentstehung eines Schadens nach.

9. Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Salvatorische Klausel

9.1 Ist der Käufer Kaufmann, so ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten Berlin alleiniger Gerichtsstand.

9.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen Internationalen Privatrechts.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Verkaufsbedingung. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am Nächsten kommt.



DASAG OBJEKT-VERTRIEBS-GMBH
AM BORSIGTURM 31
13507 BERLIN
TEL.: 030- 41 40 69 29,
FAX: 030-41 40 69 30,
E-MAIL: HANDEL@DASAG.EU

www.dasag.info

